

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per E-Mail an:  
kinderjugend@bsv.admin.ch

Liestal, 12. März 2024

## **Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) – Stellungnahme Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 wurden wir eingeladen, zur Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst das Engagement des Bundesrats, sich für die Stärkung der Kinderrechte in der Schweiz einzusetzen. Er hält jedoch den Anpassungsvorschlag des Bundesrats grundsätzlich für zu wenig ambitioniert. Zudem ist er nicht einverstanden mit der Absicht des Bundesrats, den Aufbau von Kinderrechtsinstitutionen im Wesentlichen den Kantonen zu übertragen. Mit der Teilrevision der KJFV sieht der Bundesrat vor,

1. die Zuständigkeit der fachlichen Weiterentwicklung und Vernetzung von Akteuren im Bereich der Kinderrechte beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zu verankern (neuer Buchstabe f in Art. 3 Abs. 2),
2. dass das BSV die Kantone beim Aufbau von (inter-) kantonalen Kinderrechtsinstitutionen fachlich begleiten kann (neuer Abs. 3 in Art. 3) und
3. dass das BSV eine geeignete Institution mit unterstützenden und koordinierenden Aufgaben im Bereich der Kinderrechte auf nationaler Ebene beauftragt (neuer Art. 44a). Die Aufgaben beinhalten:
  - die Erarbeitung und die Bereitstellung von Fachwissen;
  - Analysen der Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz;
  - die Beratung von Behörden sowie
  - die Vernetzung der Akteure im Bereich der Kinderrechte.

Der Kanton Basel-Landschaft nimmt folgendermassen Stellung zu den drei Verordnungsanpassungen:

**zu 1:** Mit dieser Anpassung ist der Kanton Basel-Landschaft einverstanden.

**zu 2:** Die Kantone sollen gemäss Vorschlag des Bundes Kinderrechtsinstitutionen schaffen, welche Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen unterstützen. Sie können sich dabei vom Bund beraten lassen. Der Kanton Basel-Landschaft bezweifelt, dass auf dieser Grundlage ein Angebot entstehen wird, das den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses entspricht. Er sieht die Zuständigkeit zur Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Ombudsstelle zur rechtlichen Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen auf Ebene des Bundes.

**zu 3:** Der Bundesrat möchte eine geeignete Institution mit nationalen Aufgaben im Bereich der Kinderrechte beauftragen, jedoch ohne individuell beratende und vermittelnde Aufgaben einer Ombudsstelle. Der Kanton Basel-Landschaft bedauert, dass der Bundesrat davon absieht, eine nationale Ombudsstelle, die unabhängig ist und als Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kinder und ihre Bezugspersonen fungiert, zu schaffen, wie von der Motion 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte» von Ständerat Ruedi Noser, welche dieser Teilrevision der KJFV zu Grunde liegt, gefordert wird. Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte auszuarbeiten, die von der Verwaltung unabhängig ist und allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein muss, um Kinder über ihre Rechte zu informieren und zu beraten und so für das Kind den Zugang zur Justiz sicherzustellen.

Eine Bestandsaufnahme über die heutigen Angebote im Bereich Kinderrechte in der Schweiz, welche vom BSV in Auftrag gegeben wurde, eruiert einen klaren Bedarf einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder. Die Bestandsaufnahme kommt zum Schluss, dass

- die Kinder generell ungenügende Unterstützung erhalten, wenn sie Beschwerden bei Behörden und Gerichten einreichen wollen
- Rechtsbehelfe für Kinder zu wenig gut zugänglich und nicht kinderfreundlich seien
- den Kindern teilweise Beschwerdemöglichkeiten resp. Unterstützungsangebote fehlten, um eigenständig Beschwerde gegen behördliche oder im öffentlichen Auftrag getroffene Anordnungen zu erheben
- die Möglichkeit für Kinder, in teils schwierigen Situationen Unterstützung zu erhalten, schweizweit sehr unterschiedlich ausgestaltet sei und dem Anspruch auf Rechtsgleichheit nicht genüge.

Hinzu kommt, dass verschiedene wichtige Stellen sich deutlich für eine nationale Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche aussprechen. Es sind dies der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (Empfehlungen von 2021 an die Schweiz)<sup>1</sup>, der Europarat (Grundprinzipien und Empfehlungen zu den Aufgaben einer nationalen Ombudsstelle)<sup>2</sup>, die Eidgenössische Kommission für Kinder- und

<sup>1</sup> 2021 wiederholte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes seine früheren Empfehlungen an die Schweiz und regte sie insbesondere dazu an: a) unverzüglich eine Ombudsstelle für Kinderrechte zu schaffen, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Kinderrechte auf Bundes- und Kantonsebene gemäss Konvention regelmässig überwacht und evaluiert und Beschwerden von Kindern in kindgerechter Art und Weise entgegennimmt, untersucht und in der Sache ermittelt; b) sicherzustellen, dass unabhängige Institutionen zur Überwachung der Menschenrechte über angemessene personelle, technische und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung und das Monitoring der Einhaltung der Konvention verfügen; c) sicherzustellen, dass die Grundsätze betreffend den Status nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte vollumfänglich eingehalten werden (Pariser Prinzipien). Abrufbar unter [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) > Sozialpolitische Themen > Kinder- und Jugendpolitik > Kinderrechte.

<sup>2</sup> Zitiert in EDI, BSV «Änderungen der KJFV; Stärkung der Kinderrechte. Erläuterter Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens. Bern, 15.12.2023, S.3.

Jugendfragen (EKKJ) mit dem im Jahr 2020 verfassten Grundlagenpapier zur Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte in der Schweiz<sup>3</sup> sowie die SODK und deren Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP).

Unklar scheint im Vorschlag des Bundesrats, wie die heutigen Stellen, die teilweise bereits Aufgaben im Bereich der Förderung und Verteidigung der Kinderrechte, der Vernetzung oder auch der Bereitstellung von Fachwissen wahrnehmen (wie das BSV, die KKJP und andere), mit der vorgeschlagenen nationalen, verwaltungsexternen Kinderrechtsinstitution zusammenarbeiten würden und wie die Aufgaben verteilt würden, ohne dass sich Doppelspurigkeiten ergeben. Wir nehmen bereits heute einen regelmässigen Austausch zwischen den wichtigsten Akteuren zumindest auf Bundes- und Kantonebene wahr.

Der Kanton Basel-Landschaft würde deshalb eine Anpassung des aktuellen Entwurfs der gesetzlichen Grundlagen begrüssen, damit die durch die Motion 19.3633 geforderte unabhängige Stelle auf nationaler Ebene eingerichtet werden kann, wo Kinder, deren Rechte verletzt werden und welche diesem Recht Gehör verschaffen wollen, niederschweligen Zugang zu einer entsprechend spezialisierten Beratung haben. Jede minderjährige Person soll, unabhängig von ihrem Wohnort in der Schweiz, die Möglichkeit haben, eine unterstützende Begleitung und Beratung in Anspruch zu nehmen, um ihre Interessen und Rechte im Umgang mit öffentlichen Verwaltungen oder Behörden verteidigen zu können. Der Kanton Basel-Landschaft ist der Meinung, dass Kinder aufgrund ihres Alters und ihrer Reife zusätzliche Unterstützung brauchen. Dabei geht es in erster Linie um Menschenrechte und Chancengleichheit und nicht um eine Frage der Kinder- und Jugendpolitik.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen der Vernehmlassung.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

---

<sup>3</sup> [Grundlagenpapier zur Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte in der Schweiz](#)